

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die maxspot® GmbH (nachfolgend »maxspot®« genannt) ermöglicht ihren Kunden (»Betreibern«), beliebigen Dritten (»Nutzern«) einen abgesicherten Zugang zum Internet über WLAN-Hotspots zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erwirbt der Betreiber von maxspot® oder von autorisierten Vertriebspartnern Netzwerk-Komponenten sowie WLAN-Router für den Betrieb eines maxspot®-Hotspots.
- 1.2. Der Betreiber verwendet von maxspot® geleistete Dienste ausschließlich zum Zwecke des für Nutzer gebührenfreien Zugangs zum Internet als begleitende Maßnahme zur Förderung seines eigenen Geschäfts.
- 1.3. Der maxspot®-Router regelt im Zusammenspiel mit dem maxspot®-Login-Server die Autorisierung der Nutzer, um diesen die kostenfreie Mitbenutzung des Internet-Anschlusses des Betreibers zu ermöglichen.
- 1.4. maxspot® stellt dem Betreiber eine standardisierte Anmeldeseite für seinen Hotspot auf von maxspot® gelieferten WLAN- Routern zur Verfügung. Die Gestaltung und Ausführung der Anmeldeseite ist dabei maxspot® vorbehalten.
- 1.5. Für die Autorisierung von Nutzern am Hotspot und die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an den Betrieb eines öffentlichen Hotspots sowie die technische Unterstützung der Betreiber per Email und über Anleitungen auf den maxspot®-Support-Servern kommt mit dem Erwerb bzw. der Miete eines maxspot®-Hotspots ein Basisvertrag mit monatlichen festen Beträgen sowie einer Mindestlaufzeit von einem Jahr zustande. Die Kündigungsfrist eines maxspot®-Hotspots beträgt ein Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.
- 1.6. Sofern der Betreiber Fremdgeräte an einem maxspot®- Hotspot betreibt, die nicht bei maxspot® erworben wurden, geschieht dies auf eigene Verantwortung und Gefahr des Betreibers. maxspot® ist in diesem Fall von allen Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüchen des Betreibers in Bezug auf die Fremdgeräte, insbesondere auf die Funktionsfähigkeit dieser Geräte mit dem maxspot®-Hotspot befreit.

2. Leistungen von maxspot®

- 2.1. maxspot® sorgt für die Dauer des Vertrags für die Funktionsfähigkeit der Betriebssoftware auf den von maxspot® gelieferten Routern und dem Login-Server. Diese Verpflichtung entfällt, wenn auf den oder die Router bewusst oder fahrlässig schädigend eingewirkt wird.
- 2.2. Bei durch technische Defekte ausgelösten Gewährleistungspflichten innerhalb des Gewährleistungszeitraums für von maxspot® gelieferter Hardware ist deren Hersteller für die Instandsetzung oder einen Ersatz verantwortlich.
- 2.3. Für von maxspot® mit eigener Software ausgestattete Router ist maxspot® verantwortlich. Liegt nach Prüfung des Routers ein auf maxspot® zurückzuführender Fehler vor, ist maxspot® nur zur Reparatur bzw. zum Austausch im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungspflicht verpflichtet.
- 2.4. Für Folgeschäden, die durch Fehler oder unsachgemäßen Umgang mit von maxspot® gelieferter Hard- oder Software entstehen, haften weder maxspot® noch die Hersteller der Geräte oder der Software.
- 2.5. maxspot® ist im Interesse der Betriebssicherheit des Gesamtsystems berechtigt, die Anzahl der aktiven Nutzer an einem Hotspot oder auf einem Router ggf. zu begrenzen.
- 2.6. Vor und nach dem Autorisierungsvorgang werden Nutzern Anmelde- und Portalseiten angezeigt. Bei Geräten, die über keinen Internet-Browser verfügen (z.B. Spielkonsolen, VoIP-Telefone), behält sich maxspot® das Recht vor, den Geräten einen Internet-Zugang auch ohne vorherige Autorisierung der Nutzer dieser Geräte zu gewähren.
- 2.7. maxspot® kann Standort und Namen des Hotspot-Betreibers in öffentlichen Hotspot-Verzeichnissen sowie in eigenen Karten und Listen auch ohne ausdrückliche Erlaubnis durch den Betreiber aufnehmen.
- 2.8. maxspot® ist berechtigt, Hotspots, die länger als drei Monate nicht mit dem maxspot®-Server verbunden waren, aus den von maxspot® gepflegten, öffentlichen Hotspot-Verzeichnissen sowie aus eigenen Karten und Listen, die der Bewerbung des Hotspots dienen, zu entfernen.
- 2.9. maxspot® ist dazu berechtigt, auf den Anmelde- und Portalseiten Inhalte nach eigener Wahl darzustellen, um dadurch die Attraktivität des Hotspots zu fördern.
- 2.10. maxspot® hält aus technischen Gründen Aufzeichnungen über Sitzungen der Nutzer vor, die geeignet sein können, Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, sofern diese zur Einsichtnahme berechtigt sind. Die Speicherdauer und Verwendung dieser Daten unterliegen den Datenschutz-Vorschriften und den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.11. maxspot® trifft in der eigenen Betriebssoftware geeignete technische Maßnahmen, um den Zugang zu bekannten Tauschbörsen und File-Sharing-Diensten zu sperren und die Nutzer auf der Anmeldeseite darauf hinzuweisen, dass jegliche rechtswidrige Nutzung des zeitlich

überlassenen Internet-Zugangs untersagt ist und zu straf- und zivilrechtlichen Folgen für den Nutzer führen kann.

3. Pflichten des Betreibers

- 3.1. Zur Nutzung des maxspot®-Hotspots stellt der Betreiber die erforderlichen Zugangsbedingungen (Breitband-Anschluss bei einem Internet Service Provider) bereit. Sofern der maxspot®-Router in einem Hausnetz des Betreibers integriert wird, in dem noch andere Geräte des Betreibers angeschlossen sind, geschieht dies auf eigene Gefahr und Verantwortung des Betreibers.
- 3.2. maxspot® trifft in der Betriebssoftware seiner mit eigener Software ausgestatteten Router geeignete technische Maßnahmen, um den Zugriff von Nutzern auf das Hausnetz des Betreibers zu unterbinden. Der Betreiber verpflichtet sich, diese technischen Maßnahmen aufrecht zu erhalten, um einen möglichen Missbrauch seiner Geräte im eigenen Hausnetz zu verhindern. Insbesondere verpflichtet sich der Betreiber, die Verwaltungsoberflächen aller von maxspot® gelieferten Router mit einem sicheren Passwort vor missbräuchlicher Nutzung durch Unbefugte zu schützen bzw. den Zugang aus dem öffentlichen Hotspot-Netz auf die Verwaltungsoberfläche insgesamt zu sperren.
- 3.3. Der Schutz von dem Betreiber übergebenen Zugangsdaten und der von ihm selbst festgelegten Passwörter liegt in seiner Verantwortung. Bei Verlust eines Router-Passworts kann der Betreiber von maxspot® die Wiederherstellung des Auslieferungszustands eines Routers gegen Erstattung der maxspot® hierdurch entstehenden Kosten verlangen.
- 3.4. Der Betreiber verpflichtet sich, in von ihm selbst auf Routern oder auf den Anmelde- und Portalseiten des Hotspots eingestellten Inhalten keine rechtswidrigen Informationen in Wort, Bild und Ton darzustellen und keine Programme auszuführen, die den Betrieb der maxspot®-Server oder der an diesem angeschlossenen Hotspots zu stören.

4. Verfügbarkeit der maxspot®-Dienste

Die maxspot®-Server sind ständig in Betrieb. Bei Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt wird maxspot® alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese Störungen zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. maxspot® ist berechtigt, den Betrieb des Servers bei planmäßigen Wartungsarbeiten kurzzeitig zu unterbrechen.

5. Haftungsfreistellung

- 5.1. Verstößt der Betreiber gegen ihm obliegende Pflichten und unterlässt dies nicht trotz Aufforderung durch maxspot®, ist maxspot® berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung zu vermeiden. maxspot® ist berechtigt, bei solchen Verstößen die Zugangsdienste des Hotspots zu sperren bzw. alle den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von den maxspot®-Servern zu löschen. Der Betreiber hat hierdurch maxspot® entstehende Schäden zu ersetzen. Bei Sperrung des Hotspots aufgrund von solchen Verstößen ist maxspot® nicht verpflichtet, die unverbrauchten Grundgebühren zu erstatten.
- 5.2. Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung der maxspot®-Dienste und wird von maxspot® nicht anlasslos überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

6. Haftung von maxspot®

- 6.1. Eine Haftung von maxspot® auf Schadenersatz gegenüber dem Betreiber besteht – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit.
- 6.2. Stellt der Betreiber eine Verbindung zwischen dem maxspot®-Router und seinem eigenen Netzwerk her und entsteht daraus dem Betreiber Schaden, ist eine Schadensersatzpflicht von maxspot® ausgeschlossen.

7. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind wirkungslos und gelten als nicht getroffen. Ergänzungen und Erweiterungen zu diesen AGB bedürfen der schriftlichen Form und werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch die maxspot® GmbH wirksam.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen im Vertrag ganz oder teilweise rechtswirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der beabsichtigten Regelung am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – gleich aus welchem Grunde sie auch entstehen mögen – ist ausschließlich der Sitz der maxspot® GmbH in Deutschland.